

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0125/2019/BV

Datum:
01.04.2019

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

Betreff:

**Warnung der Bevölkerung - Aufbau eines
Sirennetzes**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.05.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung eines Standortkonzeptes mit Kostenvoranschlag für den Wiederaufbau eines Sirennetzes zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt	20.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Sachmittelbudget Teilhaushalt der Feuerwehr (Amt 37)	20.000 €
Folgekosten:	
• abhängig von dem Ergebnis des Grundlagenkonzeptes sowie der Entscheidung des Gemeinderats	

Zusammenfassung der Begründung:

Um für die politische Grundsatzentscheidung eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen, sind zunächst die konkrete Anzahl der erforderlichen Sirenen und die voraussichtlichen Gesamtkosten zu ermitteln. Für die Erstellung des entsprechenden Standortkonzeptes wird ein Planungsbüro beauftragt.

Begründung:

1. Möglichkeiten der Bevölkerungswarnung

1.1. Ehemaliges Sirenenetz

Nach Ende des zweiten Weltkrieges wurde im Zuge des Ost-West-Konflikts durch den Bund ein flächendeckendes Sirenenetz in (West)Deutschland aufgebaut, um die Bevölkerung im Verteidigungsfall zu warnen. Dieses System stand auch für Katastrophen und lokale Schadenslagen zur Verfügung und wurde regelmäßig zur Probe in Betrieb genommen. Das hatte zur Folge, dass die Bevölkerung über ihre Funktion und die genutzten Warnsignale Kenntnis hatte.

Durch die grundlegend veränderte Sicherheitslage in Europa wurde in den neunziger Jahren die Vorhaltung eines auf den Verteidigungsfall ausgerichteten bundeseigenen Warndienstes als nicht mehr notwendig angesehen. Das Sirenenetz wurde durch den Bund aufgegeben und den Kommunen unentgeltlich überlassen. Nur ein geringerer Teil der Kommunen hat die Sirenen seinerzeit nach Wegfall der bundeseitigen Kostenübernahme auf eigene Kosten weiterbetrieben und hat die Sirenen in Folge dessen abbauen lassen.

In Heidelberg gab es bis zu diesem Zeitpunkt 95 Zivilschutzsirenen, die das damals bebaute Gebiet abdeckten. Auch in Heidelberg entschied man sich damals für den Abbau der Sirenen.

1.2. Aktuelle Möglichkeiten der Warnung

Mit Aufgabe des bundeseigenen Warndienstes standen ab diesem Zeitpunkt primär nur noch die Möglichkeiten der Warnung mittels Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen zur Verfügung. Mit Aufkommen des Internets sind Warnhinweise auf Homepage und Social-Media-Kanälen hinzugekommen.

Diese Medien stellen in den meisten Stadt- und Landkreise die aktuellen Warnmöglichkeiten dar, wobei man auf eine möglichst breite Verteilung der Warnmeldung im Sinne eines Schneeballeffektes setzt.

Die bisher gängige Warnung mittels Lautsprecherfahrzeugen stellt nur ein bedingt geeignetes Warnmedium dar. Eine schnelle und flächendeckende Warnung ist nicht möglich, da die betroffenen Bereiche langsam abgefahren werden müssen. Auch die akustische Wahrnehmbarkeit ist sehr begrenzt, und wird durch die Dreifach-Verglasung neuer Wohngebäude weiter erschwert. Je nach Ereignis können auch keine Einsatzkräfte mit solchen Fahrzeugen in den betroffenen Bereich entsandt werden, ohne diese selbst einer Gefährdung auszusetzen.

Die geänderte sicherheitspolitische Lage, Terrorismus aber auch die Zunahme starker und teils eng begrenzter Extremwetterereignisse (Starkregenereignisse, Tornados) führten zu Überlegungen, wie die Möglichkeiten zur Warnung der Bevölkerung angepasst werden können. Seitens des Bundes wurde ein satellitengestütztes Informationsmedium (Modulares Warnsystem, MoWaS) etabliert, welches Informationen gleichzeitig an mehrere Empfänger übertragen kann. So kann eine Meldung im MoWaS-System die Medien informieren, Rundfunkdurchsagen veranlassen und auch WarnApps (NINA, Katwarn et cetera) ansprechen. Seit mehreren Jahren laufen Überlegungen und auch Tests über diese Informationsübertragung auch Endgeräte anzusprechen, die dann eine Warnung ausgeben (zum Beispiel Rauchmelder, selbsteinschaltende DAB+ Radios). Bislang wurden hier aber keine funktionierenden Lösungen eingeführt.

In Fachkreisen besteht Einigkeit, dass nur Sirenen ein geeignetes Medium darstellen, um den überwiegenden Teil der Bevölkerung zu erreichen, egal ob man sich im Freien oder im Gebäude befindet, oder ob man sonstige Kommunikationsmittel mit sich führt (zum Beispiel Smartphone mit WarnApp).

Mittels Sirenen wird Aufmerksamkeit und auch ein Weckeffekt erzeugt, der die Bevölkerung auf das Vorliegen einer Gefahr hinweist und diese auffordert sich über die Medien, Bekannte näher zu informieren.

2. Gefährdungspotential in Heidelberg

Seitens der Verwaltung werden folgende Warnanlässe gesehen, in denen eine Warnung mittels Sirenen zur Abwendungen von Gefahren für Leib und Leben angezeigt wäre:

- Extremwetterlagen
- Freisetzungen von Gefahrstoffen in Anlagen auf dem Stadtgebiet beziehungsweise eines an das Stadtgebiet angrenzenden Störfallbetriebes
- AMOK oder terroristische Lagen
- Störung und/oder Ausfall kritischer Infrastrukturen (Strom, Gas, Wasser)
- Lebensmittel-, Trinkwasserverunreinigungen

3. Vorschlag für den möglichen Wiederaufbau eines Sirenennetzes

3.1. Erstellung Standortkonzept

Seitens der Verwaltung wurden mehrere Planungsbüros, die Erfahrungen mit dem Aufbau von Sirenennetzen haben, zur möglichen Planung eines Sirenennetzes für Heidelberg angefragt. Aktuell liegt eine Rückmeldung eines Büros mit langjähriger Erfahrung und bundesweiten Referenzen vor.

Basis ist ein Standortkonzept, über welches die notwendige Anzahl an Sirenen mittels Schalldruck- und Schallausbreitungsberechnungen ermittelt wird, um das bebaute Stadtgebiet flächendeckend beschallen zu können. Aus dem Standortkonzept und der dazugehörigen Standortsuche kann eine erste Kostenschätzung sowie Zeitschiene für den Aufbau des Netzes ermittelt werden.

Das angefragte Büro veranschlagt für die Erstellung des Standortkonzeptes ein Honorar von pauschal rund 20.000 Euro.

3.2. Vorgeschlagene Vorgehensweise

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst ein Standortkonzept erstellen zu lassen, um daraus die möglichen Gesamtkosten ermitteln zu können.

Ausgehend von diesem Konzept und der Kostenschätzung ist eine Grundsatzentscheidung des Gemeinderates herbeizuführen, ob ein Sirenenetz errichtet werden soll. Bei einem positiven Beschluss können die entsprechenden Haushaltsmittel im nächsten Doppelhaushalt bereitgestellt und die Zustimmungen der Grund- und Gebäudeeigentümer zur Installation der Sirene an den jeweiligen Standorten eingeholt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Abwägung des Kosten-Nutzen-Faktors (Sicherheit / Gefahrenpotential)

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner